



Gemeinschaftsraum «Römer Treff»

Benutzungsreglement

1. Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum steht in der Regel für die Bedürfnisse der Bewohner/innen der Siedlung Römerpark zur Verfügung (private Feste, Kindergeburtstage, Kurse, Sitzungen, etc.).
- Zum Gemeinschaftsraum zählen die Küche, die WC-Anlage und der Gartensitzplatz.
- Der Raum ist für 36 Personen eingerichtet (Tische, Stühle, Geschirr), max. Personenbelegung: 50 Personen
- Reinigungs- / Abtrocknungstücher und gebührenpflichtige Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden

2. Reservation

- Reservationen können beim Vorstand des Siedlungsvereines bis maximal 6 Monate im Voraus getätigt werden. Für jede Vermietung wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
- Die Mietkosten werden vorgängig in Rechnung gestellt. Diese kann im Voraus einbezahlt werden oder ist spätestens bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Neben dem Mietpreis muss ein Schlüsseldepot von CHF 100.- in bar bei der Schlüsselübergabe geleistet werden.

3. Reinigung

Der Raum, das WC sowie die Küche sind am Ende der Nutzung durch die / den Mietende/n zu reinigen. D.h.:

- Tische / Stühle nach Gebrauch abwischen und ursprüngliche Ordnung herstellen
- Geschirr vorspülen, abwaschen und verräumen
- Küche, Herd und Backofen nach Gebrauch reinigen
- Boden wischen / staubsagen und feucht aufnehmen
- WC und Brünneli reinigen, Boden wischen / staubsaugen und feucht aufnehmen
- Alle Abfälle sind in mitgebrachten gebührenpflichtigen Abfallsäcken der Gemeinde Oberentfelden selber zu entsorgen.

Bei ungenügender Reinigung wird die Nachreinigung auf Kosten der Benutzerin / des Benutzers ausgeführt.

4. Ordnung

- Nachtruhe
Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe: Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren sowie Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Spätestens um 24.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden. Nachts sind die Benutzenden beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten.
- Rauchverbot
Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.
- Möbiliar
Gebäude, Einrichtungen, Möbiliar und Geräte sind Eigentum der Logis Suisse AG und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Möbiliar und Geräte dürfen nicht aus den Räumen genommen werden.
- Haftung
Die / der Mietende haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Sie / er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Möbiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Logis Suisse AG, die André Roth AG sowie der Siedlungsverein Römerpark jede Haftung ab.
- Beschädigungen / Meldepflicht
Die / Der Mietende hat allfällige Beschädigungen/Mängel umgehend der beauftragten Person zu melden und ist entschädigungspflichtig.
- Dekoration
An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Private Einrichtungen und Gegenstände sind nach Gebrauch zu entfernen. Die Verwendung von Schrauben, Nägel, Klammern, Klebemittel und Farben sind untersagt. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können.

5. Besonderes

- Öffentliche und politische sowie religiöse Veranstaltungen dürfen im Gemeinschaftsraum nicht durchgeführt werden. Ohne Bewilligung ist eine kommerzielle Nutzung nicht erlaubt.
- Bei Anlässen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Unterzeichnung des Vertrages von einer erwachsenen Bezugsperson erfolgen. Diese hat bei der Schlüsselübergabe sowie bei der Schlüsselrücknahme und während des Anlasses anwesend zu sein.

Ort/Datum

Unterschrift Mieter/in

Oberentfelden, _____
